



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Georg Winter, Eberhard Rotter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Mechtild Wittmann CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“
(Kap. 03 66 Tit. 893 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 66 wird ein neuer Tit. 893 76 „Landesmittel für das Bundesprogramm Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ geschaffen. Dafür wird ein Haushaltsansatz für das Jahr 2016 mit 1.000,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30. Juli 2015 unterrichtete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Länder vom neuen Bundesprogramm „Barrierefreiheit für Kleine Schienenverkehrsstationen“. Die ausgereichten Bundesmittel sind in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu kofinanzieren. Hierbei kann die Kofinanzierung durch die betroffenen Kommunen, den Freistaat und die DB Station und Service AG selbst erfolgen. Um mögliche baureife Maßnahmen ohne hohen Abstimmungsaufwand zeitnah umsetzen zu können, sollen die 2016 erforderlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.